



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Übergangsfristen Schwerpunkt-Weiterbildung

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Wyrwich und Dr. Albrecht
 als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Bei der Umsetzung der Weiterbildungsordnungen durch die Landesärztekammern sind beim Erwerb der Facharzt-Bezeichnung nach der alten Weiterbildungsordnung auch die Übergangsfristen für die Schwerpunkt-Weiterbildung danach entsprechend lang zu dimensionieren.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte, die unter den bestehenden Übergangsregelungen eine Facharztanerkennung nach der alten (Muster-)Weiterbildung erwerben, können einen Nachteil dadurch erfahren, dass bei der folgenden Weiterbildung in einem Schwerpunkt diese durch Ablauf der Übergangsfristen nicht mehr beendet werden kann.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: